

1821 und unterm 25. Mai 1821 die Mittheilung der Kabinettsverfügung vom 16. ejusd., worinnen Se. des Königs Majestät der Gesellschaft ihr allerhöchstes Wohlgefallen kund thun läßt. Unterm 8. Juni 1821 überreichte die Gesellschaft dem König ihr unterthänigstes Dankfagungsschreiben. Bald darauf fand sie in der Beilage zum 61. Stücke der Staatszeitung und im Amtsblatte sich und ihre Bestätigung öffentlich bekannt gemacht. So war sie denn im preussischen Staate die erste und in Deutschland die zweite öffentlich anerkannte reinpomol. Gesellschaft.

1821.

Der pomol. Verkehr und das gesammte pomol. Leben behielt seine volle Thätigkeit. Im Frühjahr 1821 beehrte der Hr. von Mascon abermals mehrere Gubensche Kirscharten, und meldete, daß er seinem Werke über den gesammten Obstbau, welches er der Nachwelt zu hinterlassen hoffe, auch die Schätze Gubens und der pomologischen Gesellschaft einzuverleiben wünsche. Die Gesellschaft schickte dem Herrn von Mascon die begehrten Kirscharten, legte von selbst genaue Beschreibungen derselben bei, und bat um mehrere Pflaumensorten, welche sie auch richtig erhielt. Zu derselben Zeit theilte sie diesem Herrn und dem Hrn. von Truchseß genaue Unterscheidungen der hieselbst entstandenen fünferlei Tilgnerschen Süßkirschen mit, und erbat sich mehrere Kirscharten aus dem Sauerkirschengeschlechte. So wie der Ruf und das Zutrauen zur pomol. Gesellschaft nach Süden hin sich vermehrte, so wendete man sich auch vom Norden her aus mehreren Orten an sie. Unter andern verschrieb sich der Ritter von Urusky hinter Lemberg in Galizien, der Ritter von Hartwiß bei Wollmar in Livland, Dr. Meerhold aus Mietau und manche Andere vielerlei Obstsorten, besonders aber Kirschen. Bei alledem nun aber, daß es der Gesellschaft, fast ohne ihr sonderliches